

Stadt Delbrück



**Beteiligungsbericht  
2022**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen</b>	<b>3</b>
<b>2. Beteiligungsbericht 2022</b>	<b>5</b>
2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
<b>3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück</b>	<b>7</b>
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	8
3.2 Beteiligungsstruktur	
3.2.1 Beteiligungsstruktur unmittelbarer Beteiligungen - Tabelle 1	9
3.2.2 Beteiligungsstruktur mittelbarer Beteiligungen - Tabelle 2	10
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen - Tabelle 3	11
3.4 Einzeldarstellung	12
3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen	12
3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1	13
3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 2	20
3.4.1.3 Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 3	28
3.4.2 Mittelbare Beteiligungen	35
3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 1	35
3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH aus Tabelle 2 - lfd. Nr. 2	40

## 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzwerken einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. Nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit dem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit

dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## 2. Beteiligungsbericht 2022

### 2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Delbrück hat am 28.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgeschriebenen Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Delbrück gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Delbrück hat am 14.12.2023 den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

### **2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes**

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Delbrück. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Delbrück, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Delbrück durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Delbrück durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Delbrück insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellpflicht ist die Stadt Delbrück. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Delbrück die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Delbrück unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

### 3. Das Beteiligungsportfolio der Stadt Delbrück

Stadt Delbrück	
	Abwasserwerk der Stadt Delbrück (100 %)
	Klärschlammverwertung OWL GmbH (1,138 %)
	Stadtbetriebe Delbrück (100 %)
	Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH (DEKB) (100 %)
	Westfalen Weser GmbH & Co.KG (0,924 %)
	Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG (1,47 %)
	Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH (33,33 %)
	d-NRW AöR (0,07%)
	Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) (74,02 %)
	VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg (16,67 %)
	Breitband OWL eG (10 %)
	Zweckverband Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land (9,09 %)
	Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD) (7,69 %)
	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen (0,33 %)
	Volksbank Delbrück-Hövelhof eG
	Volksbank Büren-Brilon-Salzkotten eG
	Volksbank Westenholz eG

### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es folgende Änderungen bei den unmittelbaren Beteiligungen gegeben:

#### Zugänge

Im Jahr 2022 hat sich die Stadt Delbrück mit einer Stammeinlage von 1.000,00 EUR an der d-NRW AöR beteiligt.

#### Veränderungen

-

#### Abgänge

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Senioreneinrichtungen der Stadt Delbrück“ wurde zum 31.12.2021 aufgelöst und mit Wirkung vom 01.01.2022 in den städtischen Haushalt eingegliedert.

Bei den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück hat es keine Veränderungen gegeben.



### 3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

**Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse**

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	Abwasserwerk der Stadt Delbrück	18.000,00	18.000,00	100,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.146,46			
2	Stadtbetriebe Delbrück	3.000,00	3.000,00	100,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	839,07			
3	Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)	25,60	18,95	74,02%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-248,82			
4	VHS vor Ort - Volkshochschulzweckverband Büren, Delbrück, Geseke, Hövelhof, Salzkotten und Bad Wünnenberg	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	85,34			
5	Breitband OWL eG	10,00	1,00	10,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	**			
6	Zweckverband Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	28,87			
7	Gemeinschaft für Kommunikationstechnik, Informations- und Datenverarbeitung Paderborn (GKD)	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.038,70			
8	Gemeindeforstamtsverband Willebadessen	0,00	0,00	*	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-28,07			
9	Volksbank Delbrück - Hövelhof	7.571,51	0,31	0,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.531,46			
10	Verbundvolksbank OWL	194.313,61	0,16	0,00%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	17.392,01			
11	Volksbank Westenholz eG	454,64	0,25	0,05%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	109,52			
12	d-NRW AöR	1.368,00	1,00	0,07%	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0,00			

\* Die Beteiligungen verfügen über kein Stammkapital.

\*\* Jahresabschluss lag bei Erstellung noch nicht vor

zu lfd. Nr. 4 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 6 Mitgliedskommunen 4 Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 24. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 16,67 %.

zu lfd. Nr. 6 In die Verbandsversammlung entsendet jede der 11 Mitgliedskommunen zwei Vertreterinnen/Vertreter, also insgesamt 22. Die Beteiligungsquote jedes Verbandsmitgliedes liegt somit bei 9,09 %.

zu lfd. Nr. 7 Von den insgesamt 41 Stimmrechtsanteilen in der Verbandsversammlung entfallen 3 Anteile auf die Stadt Delbrück. Das entspricht einer Beteiligungsquote von 7,32 %.

zu lfd. Nr. 8 Die Stadt Delbrück ist mit einem Flächenanteil von 0,33 % am Gemeindeforstamtsverband Willebadessen beteiligt.

**Tabelle 2:**

***Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Delbrück mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse***

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Delbrück am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEUR	TEUR	%	
1	Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH	25,00	25,00	100,00%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	220,30			
2	Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH	26,10	8,70	33,33%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	0,00			
3	Energie-Bürger-Genossenschaft Delbrück-Hövelhof eG	561,00	50,00	-	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	14,07			
4	Klärschlammverwertung OWL GmbH	50,00	0,57	1,14%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	-481,87			
5	Westfalen Weser GmbH & Co. KG	72,80	0,67	0,92%	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	40,70			

zu lfd. Nr. 3 Die Genossenschaft zählt 67 Mitglieder. Jedes Mitglied ist in der Generalversammlung mit einer Stimme vertreten. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 1,49 %.

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

**Tabelle 3:**

***Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern  
Kommune (in TEUR)***

gegenüber		Stadt Delbrück	Abwasserwerk der Stadt Delbrück	Stadtbetriebe Delbrück	Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)
Stadt Delbrück	Forderungen		107	80	26
	Verbindlichkeiten		400	122	0
	Erträge		802	698	0
	Aufwendungen		235	0	248
Abwasserwerk der Stadt Delbrück	Forderungen	400		35	0
	Verbindlichkeiten	107		44	0
	Erträge	235		0	0
	Aufwendungen	802		0	0
Stadtbetriebe Delbrück	Forderungen	122	44		0
	Verbindlichkeiten	80	35		0
	Erträge	0	0		0
	Aufwendungen	698	0		0
Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)	Forderungen	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	26	0	0	
	Erträge	248	0	0	
	Aufwendungen	0	0	0	

### **3.4 Einzeldarstellung**

#### **3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2022**

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Delbrück einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Delbrück geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Delbrück zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Delbrück gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Delbrück dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 und 2 nachrichtlich ausgewiesen.

### **3.4.1.1 Abwasserwerk der Stadt Delbrück aus Tabelle 1 - lfd. Nr. 1**

#### Basisdaten

Abwasserwerk Delbrück

Springpatt 3

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 30.08.1990

Rechtsform: Eigenbetriebsähnliche Einrichtung

#### Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Delbrück gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz, soweit sie nicht durch das Landeswassergesetz eingeschränkt ist, sowie alle den Betriebszweck fördernden Maßnahmen.

#### Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Abwasserwerk hatte zum 31.12.2022 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 400 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 107 T€.

Die wesentlichen Erträge 2022 beim Abwasserwerk von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 235 T€, dieses waren die Niederschlagswassergebühren für die Gemeindestraßen.

Die wesentlichen Aufwendungen 2022 beim Abwasserwerk für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 802 T€, dieses waren die Eigenkapitalverzinsung (624 T€) und die Verwaltungskostenbeiträge (178 T€).

Des Weiteren hatte das Abwasserwerk zum 31.12.2022 gegenüber den Stadtbetrieben Delbrück Forderungen in Höhe von 35 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 44 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>			
1. Anlagevermögen	50.215.630	49.962.922	252.708
2. Umlaufvermögen	3.241.513	1.914.403	1.327.110
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	3.977	3.906	70
<b>Summe Aktiva</b>	<b>53.461.120</b>	<b>51.881.232</b>	<b>1.579.888</b>
<b>PASSIVA</b>			
1. Eigenkapital	40.425.253	39.902.684	522.569
2. Empfangene Ertragszuschüsse	10.572.250	9.653.982	918.268
3. Empfangene Investitionszuschüsse	412.924	434.203	-21.280
4. Rückstellungen	399.950	467.025	-67.075
5. Verbindlichkeiten	1.650.743	1.423.338	227.405
6. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0,0	0,0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>53.461.120</b>	<b>51.881.232</b>	<b>1.579.887</b>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	5.008.347	4.933.737	74.610
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	33.278	70.753	-37.475
3.	sonstige betriebliche Erträge	124.465	147.827	-23.362
4.	Materialaufwand	1.269.604	1.455.276	-185.671
5.	Personalaufwand	832.867	769.283	63.584
6.	Abschreibungen	1.512.863	1.465.117	47.746
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	442.009	541.958	-99.949
8.	Finanzergebnis	38.849	53.158	-14.309
9.	<b>Ergebnis vor Ertragssteuern</b>	<b>1.147.595</b>	<b>973.842</b>	<b>173.753</b>
10.	außerordentliche Erträge	0	0	0
11.	außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
12.	Sonstige Steuern	1.131	1.128	3
13.	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>1.146.463</b>	<b>972.714</b>	<b>173.750</b>

## Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	75,62	76,91	-1,30
Eigenkapitalrentabilität	2,84	2,44	0,40
Anlagendeckungsgrad 2	102,88	100,68	2,19
Verschuldungsgrad	5,07	4,74	0,34
Umsatzrentabilität	22,89	19,72	3,18

## Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren vollzeitverrechnet 12,00 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 11,00) für das Unternehmen tätig.

## Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

### **I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage**

#### **1. Wirtschaftliche Aktivitäten**

Die wirtschaftlichen Aktivitäten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Wirtschaftsjahr 2022 umfassten die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet gemäß § 53 LWG.

#### **2. Ertragslage**

Im Berichtsjahr 2022 erzielte das Abwasserwerk der Stadt Delbrück einen Jahresüberschuss von TEUR 1.146. Vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse werden vom Jahresüberschuss die aufgelösten Baukostenzuschüsse mit TEUR 626 der „Zweckgebundenen Rücklage“ zugeführt. An den städtischen Haushalt sollen TEUR 529 Eigenkapitalverzinsung abgeführt werden. Die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist i. H. v. TEUR 9 vorgesehen. Im Jahr 2021 wurden der Allgemeinen Rücklage TEUR 261 entnommen.

Die Nachkalkulation 2022 ergab für Schmutzwasser eine Gebührenunterdeckung von TEUR 51 und für Regenwasser eine Gebührenüberdeckung von TEUR 62. Die Schmutzwasserunterdeckung erhöht den noch auszugleichenden Betrag auf TEUR 477. Die Gebührenüberdeckung für Regenwasser erhöht sich auf TEUR 143 und ist gemäß § 6 KAG in den Folgejahren auszugleichen. In der Prognosekalkulation 2022 waren Beträge von TEUR 160 für Schmutzwasser kostensteigernd und TEUR 81 für Regenwasser kostenmindernd berücksichtigt worden. Der erwartete Gebührenaussgleich ist somit nicht eingetreten.

Das OVG NRW hat mit Urteil vom 17.05.2022 (Az. 9 A 1019/20) die seit dem Jahr 1994 geltende, ständige Rechtsprechung zur kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung von langlebigen Anlagegütern (wie z.B. öffentlichen Abwasserkanälen) im Rahmen der Gebührenkalkulation aufgegeben und geändert. Nachfolgend hat der NRW-Landtag im Dezember 2022 eine Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz NRW vorgenommen. Aufgrund der Rechtsänderung hat die Stadt Delbrück die Abwassergebühren für das Jahr 2022 neu kalkuliert und der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 rückwirkend zum 01.01.2022 die 21. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Delbrück vom 17.12.1999 beschlossen. Der für das Veranlagungsjahr 2022 ursprünglich geltende Schmutzwassergebührensatz von 2,28 EUR je m<sup>3</sup> wurde damit um 0,06 EUR je m<sup>3</sup> auf 2,22 EUR je m<sup>3</sup> vermindert.

Bei der Niederschlagswassergebühr führte die Neukalkulation zu keiner Veränderung. Die NW-Gebühr wurde für das Veranlagungsjahr 2022 auf 0,40 €/m<sup>2</sup> (Vorjahr 0,44 €/m<sup>2</sup>) festgesetzt.

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2022 aufgrund der Gebührenerhöhung leicht erhöht. Die geplante Eigenkapitalverzinsung und die Zuführung zur „Zweckgebundenen Rücklage“ der Baukostenzuschüsse konnten nicht ganz erwirtschaftet werden (s. Rücklagenentnahme).

### **3. Investitionen**

Das Abwasserwerk hat im Berichtsjahr Sachanlageninvestitionen von TEUR 1.853 durchgeführt. Die Finanzierung dieser Investitionen erfolgte durch Eigenmittel aus Vorjahren, die Vereinnahmung von Anschlussbeiträgen und erwirtschaftete Abschreibungen.

### **4. Finanzierung**

Zum Bilanzstichtag zeigt die Bilanz eine Überdeckung der langfristigen Mittel durch langfristig gebundene Vermögenswerte von TEUR 1.065. Der Anteil des Eigenkapital und der Ertrags- und Investitionszuschüsse am Gesamtkapital beträgt 96 %. Die langfristig gestundeten Forderungen betragen TEUR 405.

### **5. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes**

Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht Investitionen von TEUR 1.787 vor, die aus Anschlussbeiträgen und Abschreibungen sowie Rücklagen finanziert werden. Ab dem Jahr 2024 sind im Finanzplan Kredite zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen.

Der Erfolgsplan 2023 geht von einem Jahresergebnis von TEUR 433 aus. Dieses Ergebnis beinhaltet die vorgesehene Entnahme aus den empfangenen Ertragszuschüssen mit TEUR 602.



Die Prognosekalkulation der Abwassergebühren für 2023 ergab bei der SW-Gebühr eine Veränderung auf 2,57 €/m<sup>3</sup> und bei der Niederschlagswassergebühr eine Änderung auf 0,47 €/m<sup>2</sup>. Der Auflösungsbetrag der passivierten Baukostenzuschüsse soll nach der vorgelegten Gebührenkalkulation vollständig der Sonderrücklage zugeführt werden.

Die Liquidität hat sich im Jahr 2022 um TEUR 1.211 auf TEUR 1.965 erheblich verbessert. In Abhängigkeit mit der Erweiterung/Erneuerung der Kläranlage und der geplanten Investitionen im Rahmen des RW-Entwässerungskonzeptes wird die vorhandene Liquidität in den nächsten Jahren nicht ausreichen.

## II. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit Hilfe der Risikoidentifikation können Risiken frühzeitig erkannt bzw. vorgebeugt werden. Verschiedenen Risiken wurden Maßnahmen zur Abwehr zugeordnet. Durch die Zusammenarbeit von interner Überwachung, Planung und die Funktionstrennung der verschiedenen Unternehmensbereiche ist eine Sensibilisierung für zukünftige Risiken vorhanden. Mit Hilfe der Definition von Frühwarnindikatoren können adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden. Das Abwasserwerk hat die Abwasseranalysen auf alle abgabenrelevanten Parameter ausgedehnt, um rechtzeitig auch bei den Parametern gegensteuern zu können, die nicht im Erlaubnisbescheid enthalten sind. Für die im Erlaubnisbescheid enthaltenen Parameter werden regelmäßig Erklärungen gemäß § 4 Abs. 5 Abwasserabgabengesetz abgegeben, wonach die Einleitungsgrenzwerte um 20 % unterschritten werden können, um so zu einer entsprechenden Abgabenreduzierung zu kommen.

Das von der Kommunal- und Abwasserberatung erstellte Risikomanagementsystem wurde dem Betriebsausschuss vorgestellt. Zur Verbesserung der Risikoanalyse ist eine erneute grundlegende Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW geplant.

Aufgrund bekannter erheblicher Investitionen wird schon in den nächsten Jahren mit fehlender Liquidität gerechnet. Die Finanzlage wird weiterhin beobachtet und den politischen Gremien mitgeteilt.

Als erhebliches Risiko ist weiterhin die mögliche Erweiterung der Kläranlage Delbrück zu nennen. Für die Bemessung der Einwohnergleichwerte kommt es hauptsächlich auf einzelne Indirekteinleiter an. Durch die Schaffung größerer Kapazitäten für einzelne Betriebe besteht ein grundsätzliches Risiko in der Vorhaltung von Anlagen mit entsprechenden Fixkosten in der Abhängigkeit von allgemeinen unternehmerischen Wagnissen. Durch weitergehende Vorbehandlungen von Indirekteinleitern ist die Frachtbelastung der Kläranlage seit 2021 kontinuierlich zurückgegangen. Derzeit liegt das



Sachkundige Bürger: Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona  
Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin

Arbeitnehmersvertreter: Robert Siemensmeyer

### [Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht](#)

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### [Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG](#)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

### **3.4.1.2 Stadtbetriebe Delbrück aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 2**

#### Basisdaten

Stadtbetriebe Delbrück

Springpatt 3

33129 Delbrück

Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 08.09.1988

Rechtsform: Eigenbetrieb

Zum 01.01.2017 wurde das Hallenbad Delbrück in den städtischen Haushalt rücküberführt.

#### Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel und Zweck der Beteiligung sind der Betrieb eines Wasserwerkes zur Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und die Beteiligung an Unternehmen gem. § 107 a GO NRW.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Sondervermögen der Stadt Delbrück (100 %)

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingesellschafterin der in 2013 gegründeten Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Das Stammkapital beträgt 25.000 €.

Die Stadtbetriebe Delbrück sind mit einer Stammeinlage von 8.700 € an der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH beteiligt.

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtbetriebe Delbrück hatten zum 31.12.2022 gegenüber der Stadt Delbrück Forderungen in Höhe von 122 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 80 T€.

Im Jahr 2022 gab es keine wesentlichen Erträge bei den Stadtbetrieben Delbrück von der Stadt Delbrück.

Die wesentlichen Aufwendungen 2022 der Stadtbetriebe Delbrück für die Stadt Delbrück beliefen sich auf 698 T€, dieses waren die Eigenkapitalverzinsung (320 T€), die Verwaltungskostenbeiträge (204 T€) und die Gewerbesteuer (174 T€).

Des Weiteren hatten die Stadtbetriebe Delbrück zum 31.12.2022 gegenüber dem Abwasserwerk Forderungen in Höhe von 44 T€ und Verbindlichkeiten in Höhe von 35 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

<b>Bilanz</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>	<b>Veränderungen Berichts- zu Vorjahr</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>AKTIVA</b>			
1. Anlagevermögen	15.316.171	15.773.226	10.100
2. Umlaufvermögen	1.996.418	1.513.725	3.444
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	110	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>17.312.699</b>	<b>17.286.951</b>	<b>25.748</b>
<b>PASSIVA</b>			
1. Eigenkapital	11.879.017	11.486.554	392.463
2. Empfangene Ertragszuschüsse	2.826.792	2.679.242	147.550
3. Empfangene Investitionszuschüsse	53.821	57.807	-3.987
4. Rückstellungen	214.986	247.997	-33.011
5. Verbindlichkeiten	2.338.084	2.815.351	-477.267
6. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>17.312.699</b>	<b>17.286.951</b>	<b>25.748</b>

[Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung](#)

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen
		EUR	EUR	Berichts- zu Vorjahr
				EUR
1.	Umsatzerlöse	3.443.751	3.147.950	295.801
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	21.056	49.958	-28.902
3.	sonstige betriebliche Erträge	70.945	53.937	17.008
4.	Materialaufwand	993.134	818.995	174.139
5.	Personalaufwand	429.249	409.030	20.219
6.	Abschreibungen	475.275	471.574	3.701
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	470.943	442.363	28.580
8.	Finanzergebnis	37.000	59.519	-22.519
<b>9.</b>	<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.204.151</b>	<b>1.169.402</b>	<b>34.749</b>
10.	Steuern vom Einkommen/Ertrag	363.366	352.852	10.514
11.	Sonstige Steuern	1.712	1.712	0
<b>12.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>839.073</b>	<b>814.838</b>	<b>24.235</b>

[Kennzahlen](#)

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	68,61	66,45	2,17
Eigenkapitalrentabilität	7,06	7,09	-0,03
Anlagendeckungsgrad 2	107,07	91,38	15,69
Verschuldungsgrad	21,49	26,67	-5,18
Umsatzrentabilität	24,37	25,88	-1,52

[Personalbestand](#)

Zum 31. Dezember 2021 waren vollzeitverrechnet 5,95 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 5,95) für das Unternehmen tätig.

[Geschäftsentwicklung \(Lagebericht\)](#)

**I. Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage**

Die **wirtschaftlichen Aktivitäten** des Eigenbetriebes in 2022 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Delbrück mit Wasser. Es sind 8.574 (Vorjahr 8.509) Hausanschlüsse vorhanden. Mit Wasser versorgt werden ca. 30.866 (Vorjahr 30.632) Einwohner (Schätzung ab 2020 mit 3,6 EW/Anschluss) oder rd. 94,7 % (Vorjahr 95,6 %). Darüber hinaus werden Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe mit Trinkwasser versorgt. Ab dem Jahr 2022 wurde kein Wasser

mehr an die Wasserwerke Paderborn GmbH geliefert. Zum Weiterbetrieb der Transportleitung und zur Absicherung der Trinkwasserversorgung in Spitzenlastzeiten wurde eine Bandlieferung von den Wasserwerken Paderborn GmbH an das Wasserwerk Delbrück aufgenommen. Das Wasserwerk Delbrück bezieht aber auch Trinkwasser von den Gemeinschaftswasserwerken Boker Heide GmbH.

Die **wirtschaftliche Entwicklung** im Wirtschaftsjahr 2022 ist für die Stadtbetriebe Delbrück zufriedenstellend verlaufen. Es konnte ein Gewinn von TEUR 839 (im Vorjahr TEUR 815) erwirtschaftet werden. Dem gebührenbedingten Anstieg bei den Umsatzerlösen stand ein im Vergleich zum Vorjahr erhöhter Unterhaltungsaufwand gegenüber. Ursächlich war z. B. ein größerer Unterhaltungsaufwand in der Wassergewinnung für die Brunnenregenerierung. Insgesamt verbleibt ein etwas höherer Gewinn als im Vorjahr. Der Eigenbetrieb ist damit in der Lage, die Eigenkapitalverzinsung abzuführen und notwendige Rücklagen zu bilden. Die Investitionen waren geprägt vom Brunnenbau zur Aufrechterhaltung der Wassergewinnung und der Erweiterung bzw. Erneuerung von Wasserverteilungsanlagen. Das Anlagevermögen ist leicht angestiegen. Die Liquidität hat sich im Jahr 2022 wieder verbessert, befindet sich aber mit TEUR 1.308 noch auf einem relativ niedrigen Niveau.

Die Wasserabgabe an die Endverbraucher in Delbrück hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 56.000 m<sup>3</sup> erhöht und liegt damit nur knapp unter dem Höchstwert des Jahres 2020. Der Trinkwassergebührensatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr mit 1,26 €/m<sup>3</sup> auf 1,41 €/m<sup>3</sup>. Die Grundwasserentnahme liegt mit 315.340 m<sup>3</sup> deutlich unterhalb des Wasserrechts von 2.250.000 m<sup>3</sup>. Hintergrund ist der Fremdbezug von den Wasserwerken Paderborn GmbH. Der Fremdbezug ist kostenintensiver als die Eigengewinnung, auch wenn es beim Stromverbrauch zu erheblichen Einsparungen kommt.

Das **Investitionsvolumen** von insgesamt TEUR 772 - zum überwiegenden Teil für Erweiterungen der Wasserverteilungsanlagen - konnte nicht ganz aus Eigenmitteln (u. a. erwirtschaftete Abschreibungen = TEUR 475 und BKZ = TEUR 114) erwirtschaftet werden.

## II. Sonstige Angaben

### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 sieht für das Wasserwerk Investitionen von rd. TEUR 274 vor, dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rohrnetzerweiterungen zur Erschließung von Baugebieten, der Anschaffung von Fahrzeugen, Austausch von Netzpumpen und die Erstellung von Hausanschlüssen.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht ein Jahresüberschuss von TEUR 299 vor. Die Zahlung einer Eigenkapitalverzinsung ist im Vermögensplan vorgesehen.

### III. Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit Hilfe der Risikoidentifikation können Risiken frühzeitig erkannt bzw. vorgebeugt werden. Verschiedenen Risiken wurden Maßnahmen zur Abwehr zugeordnet. Durch die Zusammenarbeit von interner Überwachung, Planung und die Funktionstrennung der verschiedenen Unternehmensbereiche ist eine Sensibilisierung für zukünftige Risiken vorhanden. Mit Hilfe der Definition von Frühwarnindikatoren können adäquate Maßnahmen zur Gegensteuerung getroffen werden.

Bestandsgefährdende Risiken sind für die Stadtbetriebe jedoch nicht erkennbar. Das von der Kommunal- und Abwasserberatung erstellte Risikomanagementsystem wurde dem Betriebsausschuss vorgestellt. Zur Verbesserung der Risikoanalyse ist eine erneute grundlegende Bestandsaufnahme in Zusammenarbeit mit der Kommunalagentur NRW geplant.

Über Veränderungen in der Risikobewertung wird im Betriebsausschuss berichtet werden.

Die Stadtbetriebe befinden sich in einer wirtschaftlich stabilen Lage. Allerdings ist durch die erheblichen Investitionen in die Wassergewinnung und Netzverstärkung die Liquidität noch immer begrenzt.

Die Prognosekalkulation 2023 erfolgte auf Grundlage der Wiederbeschaffungszeitwerte und der geänderten Vorgaben aufgrund des § 6 KAG NRW durch ein externes Büro. Dieses Büro hat für 2022 auch die Nachkalkulation erstellt. Dabei hat sich eine Kostenunterdeckung von TEUR 44 ergeben. Zum 31.12.2022 steht noch ein Restbetrag (Unterdeckung) von TEUR 130 zur Verrechnung aus. In der Prognosekalkulation 2023 ist ein Betrag zum Ausgleich von Überdeckungen i. H. v. TEUR 13 enthalten.

Für 2023 wurden der Gebührensatz um 8 ct/m<sup>3</sup> auf 1,33 €/m<sup>3</sup> vermindert. Es wird daher mit geringeren Umsatzerlösen gerechnet. Weitere Investitionen in das Rohrnetz und die Wassergewinnung sowie die Erstellung von Verbundleitungen werden erwartet. Eine Kreditaufnahme ist für das Jahr 2023 nicht vorgesehen.

Die im Jahr 2021 auffälligen erheblichen Wasserverluste haben sich von 157 Tm<sup>3</sup> auf 131 Tm<sup>3</sup> leicht vermindert. Die genauen Ursachen können noch nicht benannt werden.



Für das beantragte Wasserrecht wurden Veränderungen in die Antragsunterlagen eingearbeitet und der Bezirksregierung vorgelegt. Das Verfahren sollte inzwischen abgeschlossen sein. Es wird aber noch auf den Bewilligungsbescheid durch die Bezirksregierung gewartet. Die Erhöhung des Wasserrechts um 250 Tm<sup>3</sup> ist erforderlich, weil die Wasserabgabe tendenziell in den letzten Jahren stetig angestiegen ist und noch keine Lieferverträge mit Dritten bestehen, die diese Mengen ausgleichen könnte.

Entsprechend der gesetzlichen Regelung wurde unter Einbeziehung einer Gefährdungsanalyse und eines Maßnahmenkataloges ein **Wasserversorgungskonzept** mit Bestands- und Prognosedaten zur Sicherung der gegenwärtigen und zukünftigen Wasserversorgung im Versorgungsgebiet erstellt. Im Ergebnis sind dringend kapazitätssichernde Maßnahmen erforderlich. Das bezieht sich zum einen auf die Jahreskapazität, welche zunächst durch die Erhöhung des Wasserrechtes gesichert werden soll. Darüber hinaus finden Gespräche über den Zukauf von Wassermengen statt, um mittelfristig noch weitere Kapazitäten zu gewährleisten.

Schwieriger stellt sich die Leistungsfähigkeit in Bezug auf die Tagesspitzen dar. Im Jahr 2022 zeichneten sich erneut erhebliche Abgabespitzen ab, die jedoch durch die Bandlieferung der Wasserwerke Paderborn abgedeckt werden konnten. Auch wenn im Jahr 2022 kein Wassernotstand ausgerufen werden musste, so waren zu Spitzenzeiten keine Sicherheiten mehr vorhanden und die Kapazität ausgelastet. Die Druckverhältnisse konnten durch die Inbetriebnahme der Nordtangente verbessert werden. Die Wasserförderung wird durch die stetige Erneuerung von Förderbrunnen verbessert.

Erneut hat sich gezeigt, dass besonders die gleichzeitige Bewässerung der Vorgärten und die Poolbefüllungen das Wasserwerk Delbrück an seine Kapazitätsgrenze bringt. Die Poolbefüllung sollte von der Bewässerung in den Trockenperioden zeitlich entkoppelt und in das Frühjahr vorgezogen werden.

Die Stadt Delbrück ist auf die Unterstützung der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide und der Wasserwerke Paderborn angewiesen. Hinsichtlich einer dauerhaften Überschreitung von Kontingentmengen der Boker Heide besteht ein Kostenrisiko. Auch der Fremdbezug ist mit Mehrkosten verbunden. Das Wasserrecht kann aufgrund der Bandlieferung durch die Wasserwerke Paderborn GmbH nicht mehr ausgeschöpft werden. Dieser Umstand würde auch auf die Wasserlieferung durch Dritte eintreten, da derzeit keine ausschließliche und bedarfsgerechte Spitzenlastabdeckung zur Erreichung ist. Gegebenenfalls muss in Zukunft auch noch ein weiterer Speicher errichtet werden, sofern Lieferungen Dritter nur außerhalb der täglichen Spitzenlastzeiten erfolgen können.



Sachkundige Bürger: Günter Knoche, Martin Krukenmeier, Klaus Troja, Jürgen Wrona  
Ingo Sagemüller, Dirk Krüger, Marion Kückmann, Uwe Mellin

Arbeitnehmersvertreter: Robert Siemensmeyer

### Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 9 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

### Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für die Stadt Delbrück wurde ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG für die Jahre 2019 bis 2024 erstellt. Dieser gilt für die Stadt Delbrück und die städtischen Eigenbetriebe.

### **3.4.1.3 Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) aus Tabelle 1 – lfd. Nr. 3**

#### Basisdaten

Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS)

Boker Str. 6

33129 Delbrück

Tel. 05250/9841-0

Gründungsdatum: 21.12.1992

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

#### Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages

- die Geschäfts- und Betriebsführung der Delbrücker Stadthalle
- die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art in der Stadthalle Delbrück einschließlich der Gastronomie, insbesondere Veranstaltungen zur Förderung des Kulturangebots
- die Geschäfts- und Betriebsführung bzw. die Verwaltung für öffentliche Einrichtungen und für Vereine.

#### Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stadt Delbrück 74,02 %

Delbrücker Stadthallen-Bauverein e.V. 25,98 %

#### Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) hatte zum 31.12.2022 gegenüber der Stadt Delbrück keine Forderungen, jedoch Verbindlichkeiten in Höhe von 26 T€.

Die wesentlichen Erträge 2022 der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DEBUS) von der Stadt Delbrück beliefen sich auf 248 T€ zur Verlustabdeckung.

Wesentliche Aufwendungen 2022 der Delbrücker Betriebsführungs- und Stadthallen GmbH (DE-BUS) für die Stadt Delbrück gab es nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen
	EUR	EUR	Berichts- zu Vorjahr
<b>AKTIVA</b>			
1. Anlagevermögen	540.239	422.147	118.092
2. Umlaufvermögen	238.674	357.812	-119.138
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	13.201	9.765	3.436
<b>Summe Aktiva</b>	<b>792.114</b>	<b>789.723</b>	<b>2.390</b>
<b>PASSIVA</b>			
1. Eigenkapital	287.646	261.469	26.177
2. Rückstellungen	11.500	11.500	0
3. Verbindlichkeiten	492.968	516.754	-23.786
4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>792.114</b>	<b>789.723</b>	<b>2.390</b>

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung		31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen
		EUR	EUR	Berichts- zu Vorjahr
1.	Umsatzerlöse	322.358	198.487	123.872
2.	sonstige betriebliche Erträge	71.941	67.135	4.807
3.	Materialaufwand	214.028	154.936	59.092
4.	Personalaufwand	211.045	179.500	31.545
5.	Abschreibungen	70.423	51.278	19.145
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	134.859	113.820	21.040
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	27	0	27
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.525	4.949	-424
<b>9.</b>	<b>Ergebnis d. gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-240.554</b>	<b>-238.861</b>	<b>-1.693</b>
10.	sonstige Steuern	8.269	8.626	-357
<b>11.</b>	<b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-248.823</b>	<b>-247.487</b>	<b>-1.336</b>

## Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen
	%	%	Berichts- zu Vorjahr
Eigenkapitalquote	36,31	33,11	3,20
Eigenkapitalrentabilität	-86,50	-94,65	8,15
Anlagendeckungsgrad 2	55,37	64,66	-9,29
Verschuldungsgrad	175,38	202,03	-26,66
Umsatzrentabilität	-77,19	-124,69	47,50

## Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren eine Geschäftsführerin (Teilzeit 90%), eine Angestellte (Vollzeit), eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik (Vollzeit) sowie zwei Auszubildende beschäftigt. Daneben wurden nach Bedarf Aushilfskräfte für die Bereiche Hallenmeistertätigkeiten, Pausenbewirtung, Garderobe, Reinigung und Bühnenhelfer, etc. eingesetzt.

## Geschäftsentwicklung (Lagebericht)

### **I. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

#### 1a. Wirtschaftliche Kennzahlen und Belegung – Auswirkungen der Corona-Pandemie

Das Geschäftsjahr 2022 umfasste 44 Kulturveranstaltungen – davon 9 Nachholtermine - (ab Aug. 2021: 25) mit insgesamt 11.476 Besuchern (2021: 6.148), 13 Kulturveranstaltungen wurden abgesagt oder verschoben. Durchschnittlich wurden bei den veranstalteten Terminen ca. 260 Besucher je Veranstaltung verzeichnet. Die Vermietungen zeigten im Geschäftsjahr 2022 eine steigende Entwicklung. Die Anzahl der Vermietungen in Tagen beläuft sich auf 268 (2021: 205). Die gesamte Belegung der Stadthalle umfasste 312 Tage (2021: 230) als Ergebnis der Summe der Kulturveranstaltungen sowie Vermietungen. Somit wurden die Räumlichkeiten der Stadthalle fast jeden Tag im Jahr für unterschiedlichste Zwecke genutzt. Bei den Vermietungen handelte es sich 2022 wie bereits in den Vorjahren um Sitzungen, Tagungen und Prüfungen. Des Weiteren wurden nach Corona erstmals wieder größere Veranstaltungen wie Hochzeiten, Schulabschlussfeiern, Firmenevents und Vereinsfeiern veranstaltet.

Der Speiseraum (altes Jugendheim) wurde das komplette Jahr 2022 - bis einschließlich 22. Januar 2023 - weiterhin als Corona-Testzentrum genutzt.

Die durchschnittlichen Besucherzahlen bei den Kulturveranstaltungen sind seit Ausbruch der Corona Pandemie stark zurückgegangen. Der Ausbruch des Ukraine Kriegs und die damit verbun-

denen Preissteigerungen beeinflussen das Kundenverhalten seit Frühjahr 2022. Die Besucher waren auch nach Wegfall der Corona Maßnahmen weiterhin sehr verhalten in Bezug auf Ticketkäufe. Ein leichter Aufwärtstrend zeigte sich erst Ende des Jahres vor Weihnachten.

Im Jahr 2022 konnten erneut erfolgreich Fördermittel in Höhe von rund 36.000 € aus dem Programm „NEUSTART KULTUR II – Theater in Bewegung“ beantragt werden. Durch diese Mittel konnten die geringen Kundennachfragen und Rückgänge bei Ticketverkäufen zum Teil kompensiert und die Gastspiele und Auftritte der Künstler realisiert werden.

### 1b. Rechtliche Änderungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine rechtlichen Änderungen der Gesellschaft vorgenommen.

### 1c. Sonstiges

Die Installation und Fertigstellung der Kälteanlage erfolgte im Frühjahr 2022, sodass die Anlage im Frühsommer zu den Schulabschlussfeiern in Betrieb genommen werden konnte. Weitere absehbare Investitionen stehen kurz- bis mittelfristig im Bereich Podeste (erhebliche Sicherheitsmängel), Beleuchtung auf dem Vorplatz sowie bei Stühlen und Tischen an. Seit dem 1. Januar 2019 besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung (D&O Versicherung) bei der Provinzial Versicherung. Diese tritt bei Vermögensschäden bis 500.000 € pro Versicherungsfall ein.

2. Bei Erträgen von TEUR 394 und Aufwendungen von TEUR 643 ergibt sich ein Fehlbetrag von TEUR 249. Die Abweichungen in Höhe von TEUR 36 vom Planergebnis TEUR -285 gemäß Wirtschaftsplan 2022 sind im Wesentlichen folgendermaßen zu erklären:

- Die Erträge übersteigen die Planzahlen des Wirtschaftsplans um TEUR 112. Die geringeren Umsatzerlöse bei den Ticketverkäufen wurden durch höhere Einnahmen im Bereich Vermietung kompensiert. Des Weiteren wurden erneut Fördermittel erfolgreich beantragt, die sich in den sonstigen betrieblichen Erträgen wiederfinden.
- Die Aufwendungen sind in folgenden Bereichen um TEUR 76 höher ausgefallen als kalkuliert:
  - Aufwendungen für bezogene Leistungen: eine höhere Anzahl an Veranstaltungen hat die höheren Kosten für Veranstaltungen (Gagen, Sonstige Kosten) zur Folge. Diese sind im Vorfeld schwierig zu kalkulieren, da sie abhängig von den jeweiligen Anforderungen der Künstler sind.
  - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: deutliche Steigerung durch gestiegene Energiepreise.

- Sonstige betriebliche Aufwendungen: höhere Werbekosten, um den Ticketverkauf anzukurbeln und die Veranstaltungen umfangreich zu bewerben, Preissteigerung in weiteren Bereichen (EDV, Buchführung, Versicherungen, etc.)

3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 249 soll der Kapitalrücklage entnommen werden.

4. In der Bilanzsumme von TEUR 792 ist ein kurzfristiges Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 206 enthalten. Das Eigenkapital beträgt TEUR 288. Langfristig gebundene Vermögenswerte waren zum 31.12.2022 voll durch das langfristige Kapital gedeckt.

## **II. Stellungnahme nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW**

Der vertragliche Gesellschaftszweck ist auf Kultur- und Vereinsförderung der Stadt Delbrück ausgelegt. Dieser Zweck wurde im Geschäftsjahr mit zufriedenstellenden Ergebnissen erreicht.

## **III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Nach 3 Jahren Corona Pandemie sind die letzten Maßnahmen im April 2023 ausgelaufen. Für den Veranstaltungsbetrieb gab es seit Ende April 2022 keine Einschränkungen mehr. Nichtsdestotrotz war die Kundennachfrage bis zum Ende des Jahres 2022 sehr verhalten. Dies verbesserte sich Anfang 2023 bei bekannten Künstlern - viele kleinere Veranstaltungsformate werden weiterhin weniger nachgefragt.

Als weiterer Grund für die zum Teil verhaltene Nachfrage nach Veranstaltungstickets könnten die Auswirkungen des Ukraine Kriegs, insbesondere die hohe Inflation und die enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten (Energie und Lebensmittel), eine bedeutende Rolle spielen. Die Ausgaben für Freizeitaktivitäten werden bei vielen Besuchern genauer hinterfragt und bei Bedarf entsprechend reduziert.

Somit stellt sich die Herausforderung, bei steigenden Preisen zur Unterhaltung und dem Betrieb der Stadthalle sowie beim Einkauf von Künstlern und der Durchführung von Veranstaltungen, die Ticketpreise so zu kalkulieren, dass gestiegene Kosten zum Teil abgedeckt werden können. Auf der anderen Seite dürfen die weiterhin interessierten Kunden nicht durch zu hohe Ticketpreise abgeschreckt werden.

Eine Chance könnte wiederum darin gesehen werden, dass aus Kosten- sowie Klimaschutzgründen weniger Aktivitäten mit weiter Anreise unternommen werden und die Kunden sich auf Kulturangebote in der Region konzentrieren.



Hier bietet die Stadthalle ein umfangreiches Kulturprogramm für jede Alters- und Zielgruppe von Kabarett, Comedy über Schauspiel und Kindertheater bis hin zu Musik, Konzerten und Lesungen.

Aus diesen Gründen können zurzeit keine zuverlässigen Aussagen über die Einhaltung des planmäßigen Defizits laut Wirtschaftsplans 2023 getroffen werden. Sollte der Umfang von möglichen Abweichungen erkennbar werden, wird dieser in einem Nachtragsbericht zum Wirtschaftsplan 2023 den Aufsichtsgremien vorgelegt.

Darüber hinaus liegen keine weiteren Informationen zu Chancen und Risiken der Gesellschaft vor. Zurzeit bestehen noch keine erkennbaren wirtschaftlichen und rechtlichen Bestandsgefährdungspotentiale.

#### **IV. Sonstiges**

Auf einen separat erstellten Geschäftsbericht mit detaillierten Informationen zum Geschäftsverlauf und einer betriebswirtschaftlichen Analyse mit Mehrjahresvergleich wird hingewiesen.

#### Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dipl.-Kauffrau Anja Bauer (ab 01.10.2018)

Aufsichtsrat: für die Stadt Delbrück:  
Werner Peitz  
Silke Block  
Reinhold Hansmeier  
Ingo Sagemüller  
Josef Westerhorstmann  
für den Delbrücker Stadthallen-Bauverein e. V.  
Rudolf Fraune  
Wigbert Rath

Gesellschafterversammlung: Vertreter der Stadt Delbrück in der Gesellschafterversammlung sind  
Werner Peitz, Manuel Tegethoff, Markus Bochnig, Heike Kettelgerdes,  
Bernhard Grothoff-Wessels, Cornelia Scheller,  
Michaela Rodewald-Goer, Harald Korsmeier, Peter Hartmann, Ilhan  
Dag, Brigitte Michaelis, Dirk Krüger, Michael Kersting, Rebekka Butov,  
Oliver Kohlsch, Marion Lange

[Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht](#)

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 14,29 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

[Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG](#)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

### **3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Delbrück zum 31. Dezember 2022**

#### **3.4.2.1 Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 1**

##### Basisdaten

Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH  
Springpatt 3  
33129 Delbrück  
Tel. 05250/996-0

Gründungsdatum: 03.06.2013  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

##### Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

##### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist: Der Erwerb und das Halten von Beteiligungen im Energiesektor.

##### Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Die Stadtbetriebe Delbrück sind Alleingeschafterin der Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.000 €, das von den Stadtbetrieben Delbrück eingebracht wurde und gehalten wird.

[Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals](#)

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>			
1. Anlagevermögen	6.823.627	6.823.627	0
2. Umlaufvermögen	713.195	658.461	54.734
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>7.536.822</b>	<b>7.482.088</b>	<b>54.734</b>
<b>PASSIVA</b>			
1. Eigenkapital	2.211.087	1.990.789	220.298
2. Rückstellungen	6.843	6.307	536
3. Verbindlichkeiten	5.318.892	5.484.992	-166.099
4. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>7.536.822</b>	<b>7.482.088</b>	<b>54.734</b>

[Geschäftsentwicklung \(Lagebericht\)](#)

**1. Gesellschaftsstruktur und Geschäftsfelder**

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung des Gesellschaftsvertrages am 03.06.2013 gegründet. Das Stammkapital in Höhe von 25 T€ wird von der Sparte Wasserwerk des Eigenbetriebes Stadtbetriebe Delbrück der Stadt Delbrück gehalten. Mit Ratsbeschluss vom 23.05.2013 wurde auf Vorschlag von Bürgermeister Werner Peitz Herr Olaf Merschmann zum Geschäftsführer bestellt. Die Gesellschafterversammlung hat diesen Beschluss satzungsgemäß am 17.06.2013 bestätigt.

Nach Registereintragung hat die Gesellschaft ihre Tätigkeit gem. dem Gesellschaftszweck und gem. der an Ratsbeschlüsse weisungsgebundenen Beschlüsse der Gesellschafterversammlung aufgenommen. Aufgrund dessen wurden am 20.06.2013 Darlehensverträge über 6,8 Mio. € mit den Stadtbetrieben Delbrück (3,02 Mio. €) und dem Abwasserwerk Delbrück (3,78 Mio. €) abgeschlossen. Am 21.06.2013 erfolgte der Abschluss des Kaufvertrages über die bis dahin von der Stadt Delbrück gehaltenen Aktien an der E.ON Westfalen Weser AG über 97 TG. Daraufhin erfolgte am 21.06.2013 per Indossament die Umschreibung der Aktienurkunde auf die Gesellschaft.

Am 24.06.2013 erfolgte der Beitritt der Gesellschaft zur Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG (WWE). Diese KG hat anschließend die E.ON Westfalen Weser AG übernommen. Neben dem ursprünglich städtischen Anteil an der E.ON Westfalen Weser AG hat die Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH rd. 1% für 6.634 T€ erworben. Durch die Aufnahme weiterer Gesellschafter hat sich der Anteil der DEKB-GmbH an der WWE auf 0,92412 % vermindert.

Zum 01.01.2015 hat das Unternehmen Anteile im Wert von 50 T€ an der Energie-BürgerGenossenschaft Delbrück-Hövelhof erworben. Diese Genossenschaft betreibt PV-Anlagen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und das Halten von Beteiligungen im Energiesektor.

### **2. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Das Ergebnis der Gesellschaft ist maßgeblich von dem Ergebnis der WWE abhängig. Aufgrund der Beteiligung an der WWE wurde der Gesellschaft ein handelsrechtlicher Beteiligungsertrag von 403 T€ (Vorjahr: 405 TG) für das Wirtschaftsjahr 2022 zugewiesen. Nach Abzug der anrechenbaren Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag (26 TG) standen auf dem Entnahmekonto bei der VWVE 378 T€ bereit, die für das Jahr 2022 in voller Höhe abgerufen worden sind.

Das bilanzielle Eigenkapital bei der INVVE zum 31.12.2022 beträgt 6.835 T€ (zuzügl. 299 T€ Zuordnung „Stiller Reserven“). Darin enthalten ist ein Anteil von 85 T€ an der gesamthänderisch gebundenen Rücklage.

Der Anteil am voraussichtlichen steuerpflichtigen Organeinkommen wird von der WWE mit 566 T€ angegeben und hat Auswirkungen auf die eigene Steuerlast der Gesellschaft und die eigene Liquidität. Nach Verrechnung der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag mit der Steuerlast und Berücksichtigung der Vorauszahlungen für 2022 ergeben sich sonstigen Vermögensgegenstände (Forderungen) von 110 T€. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und Ertrag mit 86 T€ verbleibt ein Jahresüberschuss von 220 T€ (Vorjahr: 272 TG).

Die Liquidität war im Jahr 2022 zu jeder Zeit gegeben. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2022 betrug 225 T€ (Vorjahr 209 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Delbrück wurden um die Tilgung von 173 T€ auf 5.300 T€ vermindert.

Über die Gremien der WWE (Gesellschafter- und Kommanditistenversammlung) übt die Gesellschaft Kontroll- und Beteiligungsrechte an der INWE aus. Dem kommunalen Unternehmen WWE obliegt im Kerngeschäft der Betrieb von Strom-, Gas- und Wasserleitungsnetzen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne der Gemeindeordnung zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung kamen jeweils zu einer Sitzung zusammen. Daneben wurden durch die Gesellschafterversammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

- Gründung der Gesellschaft 'Westfalen Weser Mobilität' als Tochtergesellschaft der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH o
- Veräußerung einer Beteiligung an der Mindener Wärme GmbH in Höhe von 51 % der Anteile von der Energieservice Westfalen Weser GmbH an die Mindener Stadtwerke GmbH

### **3. Ausblick, Prognose**

Für das Wirtschaftsjahr Jahr 2023 wird aufgrund von Berechnungen der WWE mit einem handelsrechtlichen Beteiligungsertrag von 403 T€ gerechnet. Die anrechenbare Kapitalertragssteuer wird mit 26 T€ kalkuliert.

Nach der Liquiditätsplanung kann die Gesellschaft hiermit im Jahr 2023 sowohl Zins- als auch Tilgungspflichten vollständig erfüllen. Gemäß der Prognose der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vom 30.11.2022 nimmt das Entnahmeergebnis in den Jahren 2023 bis 2027 im Vergleich zur vorhergehenden Prognose (2022) leicht ab.

Sämtliche Darlehen unterliegen einer 10-jährigen Zinsbindung. Zum 31.12.2025 läuft die Zinsbindung des Darlehens über den Ursprungsbetrag von 1.520 T€ aus. Planmäßig wird dann noch eine Restschuld von 1.063 T€ vorhanden sein. Weitere Darlehen laufen zum 31.12.2026 (Restschuld: 680 T€) und zum 31.12.2027 (Restschuld: 980 T€) aus.

### **4. Chancen und Risiken**

Es wird nicht damit gerechnet, dass es zu Ausschüttungen der Gesellschaft an die Stadtbetriebe Delbrück kommt.

Die von der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zur Verfügung gestellten Finanzkennzahlen haben Auswirkungen auf die Finanzierung der Gesellschaft. Risiken bestehen in der Abhängigkeit vom Beteiligungsertrag der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG. Risiken sind z. B. die Ermittlung der Erlösobergrenze, das Marktzinsniveau und die Entwicklung der regulatorischen Rahmenbedingungen.

In der Mittelfristplanung weist die WWE für die Jahre 2023 bis 2027 ein stabiles Ergebnis nach Steuern aus. Aus Sicht der Geschäftsführung der DEKB GmbH wird bei den angesprochenen Energie- marktrahmenbedingungen neben der Entwicklung des Marktzinsniveaus besonders die Ermittlung der Eigenkapitalverzinsung und dessen Auswirkungen auf den Beteiligungsertrag gesehen. Langfristig kann sich, wenn geplante Gegenmaßnahmen der WWE nicht greifen, ein sinkender Beteili-

gungsertrag ergeben. Für die DEKB GmbH würden sich daraus negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätssituation ergeben. Zusätzlich läuft in den Jahren 2025-2027 die Zinsbindung von drei Darlehensverträgen, die der DEKB GmbH gewährt wurden, mit einer kumulierten Restschuld von 2.723 T€ aus. Durch die aktuelle Entwicklung des Marktzinsniveaus ist anzunehmen, dass die neuen Kreditzinsen nach oben angepasst werden, was die Liquidität der Gesellschaft weiter einschränkt. Mittelfristig können sich dadurch Liquiditätsrisiken für die Gesellschaft entwickeln. Es können zukünftig liquiditätssichernde Maßnahmen durch die Stadtbetriebe Delbrück erforderlich werden.

Erhöhten Zinsaufwendungen werden in den Folgejahren zu einem rückläufigen Jahresüberschuss führen. Mit einem negativen Jahresergebnis wird aber nicht gerechnet.

Die DEKB könnte sich zukünftig im Bereich der regenerativen Energien an Aktivitäten beteiligen, sofern diese eine Verbesserung der Liquidität ermöglichen.

### **3.4.2.2 Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH aus Tabelle 2 – lfd. Nr. 2**

#### Basisdaten

Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH  
Rolandsweg 80  
33102 Paderborn  
Tel. 05251/14870

Gründungsdatum: 19.06.1978  
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

#### Zweck der Beteiligung

Vgl. Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

#### Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von erstellten und noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

#### Darstellung des Beteiligungsverhältnisses

Gesellschafterinnen der Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH sind neben der Stadt Delbrück die Stadt Salzkotten sowie die Wasserwerke Paderborn GmbH. Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 26.100 €. Alle Gesellschafterinnen sind mit einer Stammeinlage von jeweils 8.700 € beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 33,33 %.



[Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals](#)

Bilanz	31.12.2022	31.12.2021	Veränderungen Berichts- zu Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>AKTIVA</b>			
1. Anlagevermögen	977.288	1.043.717	-66.429
2. Umlaufvermögen	135.355	156.129	-20.773
3. Aktive Rechnungsabgrenzungs- posten	307	2.147	-1.841
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.112.950</b>	<b>1.201.993</b>	<b>-89.043</b>
<b>PASSIVA</b>			
1. Eigenkapital	26.100	26.100	0
2. Sonderposten aus Invest.zusch.	17.548	19.855	-2.307
3. Rückstellungen	56.000	104.000	-48.000
4. Verbindlichkeiten	1.013.302	1.052.038	-38.736
5. Passive Rechnungsabgrenzungs- posten	0	0	0
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.112.950</b>	<b>1.201.993</b>	<b>-89.043</b>

[Geschäftsentwicklung \(Lagebericht\)](#)

**I. Grundlage und Geschäftsmodell des Unternehmens**

Die Gesellschaft koordiniert den Betrieb der von ihr bereits erstellten sowie von der Gesellschaft künftig noch zu erstellenden Anlagen zur Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung, Förderung und zum Transport von Trink- und Betriebswasser mit dem Ziel, die Belieferung der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter so wirtschaftlich wie möglich zu gestalten.

Die Gesellschaft kann weitere Wasservorkommen insbesondere im Raum Boker Heide erschließen und planmäßig den Auf- und Ausbau der zur optimalen Nutzung des Wasservorkommens erforderlichen Anlagen entsprechend dem Bedarf der Gesellschafter und gegebenenfalls anderer Bezugsberechtigter durchführen.

Die Gesellschaft wird Träger der behördlichen Erlaubnis- und Bewilligungsbescheide zur Gewässerbenutzung in der Boker Heide sowie der damit verbundenen Benutzungsbedingungen und Auflagen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem vorgenannten Zweck dienen; sie kann sich auch, wenn es dem Gesellschaftszweck dienlich ist, an bestehenden oder zu errichtenden Unternehmen oder sonstigen Organisationen beteiligen.

Gesellschafter sind die Stadt Delbrück, die Stadtwerke Salzkotten und die Wasserwerke Paderborn GmbH.

## **II. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

In Deutschland steht der Bevölkerung bisher Trinkwasser in hervorragender Qualität und ausreichender Menge zur Verfügung. Wesentliche Leistungsmerkmale sind die hohen Versorgungsstandards, die gute Kundenzufriedenheit und der sorgsame Umgang mit den Wasserressourcen. Dabei bestimmen vor allem die spezifischen regionalen und lokalen Rahmenbedingungen die Wasserversorgungssituation vor Ort. Mit Blick auf die zukünftig zu erwartenden erhöhten Ansprüche an die Sicherstellung in klimatisch bedingten zunehmenden Trockenperioden gilt es den gesetzlich verankerten Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung an konkurrierende Nutzungen umzusetzen.

Ebenso gilt es die Wasserqualität vor zu viel Stickstoffeinträgen und Agrarchemikalien zu schützen.

Gerade die nachlassenden Niederschläge der letzten 10 Jahre bereiten den Wasserversorgern große Probleme.

Des Weiteren müssen die Wasserversorgungssysteme an erhöhte Abgabemengen in Trockenperioden angepasst werden. Ebenso müssen die Gewinnungsanlagen vor Starkniederschlägen geschützt werden.

Die deutsche Wasserwirtschaft stellt sich diesen Herausforderungen durch die Erarbeitung von an die jeweiligen Gegebenheiten angepassten Lösungen.

Diese Entwicklung wird durch die erforderlichen Maßnahmen auch zu höheren Kosten und Wasserpreisen führen.

Die hochwertige Wasserversorgung leistet einen wichtigen Beitrag für unsere Wirtschaftskraft und die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen. Genau deshalb ist eine funktionierende und qualitativ hochwertige Wasserwirtschaft wichtig.

**2. Geschäftsverlauf**

Mit dem Bewilligungsbescheid vom 23.07.2020 hat die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH das Recht für eine Grundwasserentnahme von bis zu 2,5 Mio. m³/a brutto und 1,8 Mio. m³/a netto bis zum 31.07.2050 erhalten. Mit den Gewinnungsanlagen des Wasserwerks Boker-Heide, die aus drei Horizontalfilterbrunnen bestehen, wurden 2022 rund 1,70 Mio. m³ Grundwasser gefördert. Das Bruttoentnahmerecht wurde somit zu 68 % in Anspruch genommen. Die Gewinnungsmenge liegt um 102.198 m³ unter dem Vorjahresniveau. Den Hauptversorgungsanteil leistet der Horizontalfilterbrunnen II mit 38 %.

**Wassergewinnung**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	m³	m³	%
Förderung HFB I	570.382	645.352	-12
Förderung HFB II	650.700	669.989	-3
Förderung HFB IV	480.975	488.914	-2
<b>Brutto-Jahresfördermenge</b>	1.702.057	1.804.255	-6

Ein Landwirt hat gegen den Bewilligungsbescheid, gegen die Wasserschutzgebietsverordnung und gegen das Auslaufen der Verträge der Schutzzone II Klagen eingereicht. Bis jetzt gibt es keine Reaktionen vom Gericht. Aus diesem Grunde wurde in den Wirtschaftsplan wieder eine Rückstellung für eventuelle Schadensersatz- und Prozesskosten eingestellt.

Die weitergehende oberirdische Aufbereitungsanlage, in der natürliche biologische Abbauprozesse für eine Reduzierung und Stabilisierung der organischen Inhaltsstoffe sorgen, läuft in einem optimierten Regelbetrieb. An der Referenzstelle sind weder Makro- noch Mesoorganismen messbar. Der Anteil der Mikroorganismen liegt grundsätzlich unter dem Zielwert von 10 µg/m³. Bei dieser Größenordnung sind bei den Indikationsorganismen keine stabilen Populationen mehr möglich. Damit wird das Aufbereitungsziel der Demobilisierung von eigenbeweglichen, sichtbaren Wasserorganismen weiterhin gewährleistet.

Die chemischen Parameter des Grundwassers im Gewinnungsgebiet bewegten sich im Berichtsjahr im üblichen Schwankungsbereich. Insbesondere die Stickstoffparameter Nitrat, Nitrit und Ammonium stagnierten trotz der landwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf einem niedrigen Konzentrationsniveau. Die Nitratkonzentration im Mischwasser lag mit 16 mg/l wieder deutlich unter dem Grenzwert von 50 mg/l.

Um die Vorgaben der Trinkwasserverordnung bezüglich der Eisen- und Mangankonzentrationen einzuhalten, wird das Wasser aufbereitet. Dies erfolgt durch eine innovative Aufbereitung im Untergrund. Dabei wird eine Teilwassermenge des geförderten Wassers mit reinem Sauerstoff angereichert. Sie wird über den Brunnen wieder in den Grundwasserleiter infiltriert, der dann als Reaktionsraum genutzt wird. Der Sauerstoff aktiviert einen natürlichen Aufbereitungsprozess im Untergrund, bei dem Eisen und Mangan durch Ionenaustausch an der Sandkornoberfläche fixiert werden. Anschließend kann aus dem Brunnen so lange eisen- und manganfreies Wasser gefördert werden, bis das Aufnahmevermögen erschöpft ist. Danach beginnt der Zyklus wieder von vorne.

Die Aufbereitungsparameter Eisen und Mangan lagen mit <0,01 mg/l bzw. <0,005mg/l am Rande der Nachweisbarkeitsgrenze. Somit konnte auch im Jahr 2022 den Gesellschaftern wieder ein chemisch und mikrobiologisch stabiles Trinkwasser mit konstant guter Qualität zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der Verfahrenstechnik bei der unterirdischen Aufbereitung mussten von der Fördermenge rund 0,56 Mio. m<sup>3</sup> wieder infiltriert werden.

### **Infiltration**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>	%
Infiltration HFB I	264.740	274.708	-4
Infiltration HFB II	146.342	147.176	-1
Infiltration HFB IV	147.097	149.553	-2
<b>Jahresinfiltrationsmenge</b>	558.179	571.437	-2

Der Ergiebigkeitskoeffizient, der das Verhältnis von Jahresfördermenge zu Jahresinfiltrationsmenge darstellt, lag im Berichtsjahr bei 3,1. Die effektive Jahresabgabe betrug im Berichtsjahr 1.131.219 m<sup>3</sup>. Seit der Inbetriebnahme des Wasserwerkes im Jahre 1995 wurden insgesamt 42.483.251 m<sup>3</sup> Wasser abgegeben.

**Strukturdaten**

	2022	2022	2021	Veränderung
Gesamt-Jahreswirkarbeit	kWh/a	568.510	636.829	-11
Jahreshöchstwirkleistung	kW	175	148	18
Jahresabgabe	m³/a	1.131.219	1.221.113	-7
Tagesminimum	m³/d	389	467	-17
Tagesmittel	m³/d	3.099	3.346	-7
Tagesmaximum	m³/d	6.971	5.309	31
spez. Stromeinsatz	kWh/m³	0,503	0,522	-4
spez. Strompreis	Cent/kWh	23,43	18,62	26
spez. Stromkosten	Cent/m³	11,8	9,7	21

**Wasserabgabe**

	2022	2021	Veränderung
	m³	m³	%
Stadt Delbrück	153.895	306.481	-50
Stadt Salzkotten	78.560	85.980	-9
Wasserwerke Paderborn	898.764	828.652	8
<b>Jahresabgabemenge</b>	<b>1.131.219</b>	<b>1.221.113</b>	<b>-7</b>

Die Differenz zwischen der Jahresfördermenge und der Jahresinfiltrationsmenge und Jahresabgabemenge beruht auf Messfehlertoleranzen der Zähleinrichtungen.

Zur Beweissicherung von Ansprüchen durch Landwirte bei Ertragsausfällen durch Grundwasserabsenkung wurde im Berichtsjahr wieder ein Gutachten in Auftrag gegeben. Dabei stellte ein landwirtschaftlicher Sachverständiger fest, dass in 2022 förderbedingte Trockenschäden lediglich auf einer Fläche von 7,6 ha am HFB II entstanden sind. Der Schadensbetrag liegt bei Euro 6.135.

Die Ergebnisse der mittlerweile 13. Probenahmerunde aus November 2022 des Metaboliten-Monitorings wurden ausgewertet. Die Analysewerte in den Vorfeldmessstellen sind gegenüber den ersten Messungen in 2017 erstmals signifikant gesunken. Der Vorsorgemaßnahmenwert (VMW) von 10 Mikrogramm pro Liter wird fast überall eingehalten. Erfreulich ist auch, dass der Wert am Wasserwerksausgang weiterhin unter dem Gesundheitlichen Orientierungswert (GOW) von 3 Mikrogramm liegt. Ziel ist es, durch die eingeleiteten Maßnahmen wie Fruchtwechsel, Wirkstoffwechsel, Aufwandsreduzierung und insbesondere durch den

Einsatz von innovativer Hacktechnik die Orientierungs- und Vorsorgewerte deutlich zu unterschreiten.

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH hat seit 2015 ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 eingeführt. Dabei werden die Energieströme systematisch erfasst und die Entscheidung für Investitionen für Maßnahmen zur Energieeffizienz abgesichert. Die Einführung des Energiemanagementsystems ist auch Voraussetzung für die Erstattung der Stromsteuer. Am 08.11.2022 fand die erneute Rezertifizierung statt, so dass die Gemeinschaftswasserwerke Boker Heide GmbH für die nächsten drei Jahre wieder die Stromsteuer erstattet bekommt.

Als Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Energieunabhängigkeit wurde im Berichtsjahr eine Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Wasserwerks installiert. Sie wurde am 09.09.2022 in Betrieb genommen.

### **Energieerzeugung**

	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>Veränderung</b>
	kW	kW	%
Installierte Leistung	120	0	100
	kWh/a	kWh/a	%
Erzeugte Strommenge	9.928	0	100

### **Investitionen**

Im Jahr 2022 wurde auf dem Flachdach des Wasserwerksgebäudes eine Photovoltaikanlage installiert. Mit ihr können jährlich bis zu 100.000 kWh Strom erzeugt werden.

## **3. Lage der Gesellschaft**

### **a. Vermögens- und Finanzlage**

Die Gesellschaft ist ausreichend mit liquiden Mitteln ausgestattet, sodass diesbezüglich keine Engpässe zu erwarten sind. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfristen beglichen.

Das Vermögen der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag TEuro 1.112,9 und verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um TEuro 89,0. Die Eigenkapitalquote betrug am Bilanzstichtag 2,3 %.

Die Investitionen von TEuro 176,4 wurden nahezu vollständig aus dem operativen Cashflow finanziert.

**b. Ertragslage**

Der durchschnittliche Wasserpreis erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 6,5 ct/m<sup>3</sup> (+ 10 %) von 65,3 ct/m<sup>3</sup> auf 71,8 ct/m<sup>3</sup>.

Entsprechend der Regelung im Gesellschaftsvertrag hat die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht. Die Gesellschafter haben sich verpflichtet, der Gesellschaft die Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der wasserrechtlichen Benutzungsbedingungen und Auflagen zu ermöglichen und der Gesellschaft die durch ihre Tätigkeit entstehenden Aufwendungen nach dem Verhältnis des Nutzens zu erstatten, den sie aus der Erfüllung der Aufgaben der Gesellschaft ziehen.

**4. Gesamtaussage**

Da die Maßnahmen zur Dargebotssicherung zeitnah umgesetzt wurden, steht die Gesellschaft technisch und wirtschaftlich auf einer soliden Basis.

**III. Risikomanagement und -prozess**

Die Gemeinschaftswasserwerke Boker-Heide GmbH hat ein Risikomanagement eingerichtet, damit Risiken frühzeitig und gebündelt identifiziert sowie bewertet werden. Entsprechend der möglichen Schadenshöhe werden die Risiken in Klassen eingeordnet und mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit versehen. Die Klassen reichen von „gering“ über „mittel“ und „groß“ bis hin zu „hoch“. Die Risikolage der Gesellschaft ist somit transparent und bedarfsgerecht darstellbar. Als wesentliches Risiko in der Klasse „hoch“ sind Folgeschäden aus Wasserrohrbrüchen angegeben, wobei die Eintrittswahrscheinlichkeit als „mittel“ angesehen wird.

**IV. Prognosebericht**

Laut dem Wirtschaftsplan 2023 werden für das folgende Geschäftsjahr Umsatzerlöse von TEuro 904 bei einem ausgeglichenen Jahresergebnis prognostiziert.

**V. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die dargebotsrelevanten Niederschläge in den Wintermonaten blieben bis auf das Winterhalbjahr 2017/18 in den letzten Jahren aus. Somit muss auch zukünftig mit verminderten Kontingentmengen gerechnet werden.

Obwohl keine Wasserlieferungsverträge zwischen den Gesellschaftern bestehen, ist die Wasserabgabe gesichert. Aufgrund der Tatsache, dass die Gesellschaft keine Gewinnerzielungsabsicht hat, ergeben sich ebenfalls keine nennenswerten Chancen.